

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Fachmarktzentrum ehemalige Zuckerfabrik“ – Ortsteil Wevelinghoven - hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.2016 für das Verfahren zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Fachmarktzentrum ehemalige Zuckerfabrik“ – Ortsteil Wevelinghoven – aufzuheben.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Wevelinghoven**  
**FNP-Änd.-Nr.: 22**  
**Bezeichnung: „Sondergebiet Fachmarktzentrum ehemalige Zuckerfabrik“**  
**Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 03.06.2022

**Klaus Krützen**  
**Bürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: 27. Änderung des Flächennutzungsplanes „Steuerung der Windenergie“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Ziel der 27. Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie. Die Ausweisung dieser Konzentrationszonen hat gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB zur Folge, dass den nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB im Außenbereich privilegierten Windenergieanlagen außerhalb der Windkraftkonzentrationszonen gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB im Außenbereich regelmäßig öffentliche Belange entgegenstehen.

Der geplante Geltungsbereich der 27. Flächennutzungsplanänderung, das gesamte Stadtgebiet Grevenbroichs, ergibt sich ebenso wie die geplanten Konzentrationszonen aus dem nachstehenden Gesamtplan.

**FNP-Änd.-Nr.: 27**  
**Bezeichnung: „Steuerung der Windenergie“**  
**Druckgenehm. Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW Geobasis NRW 2022, dl-de/by-2-0**



Die vorstehende Übersichtskarte dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Sie hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur den Geltungsbereich des Planentwurfes mit den vorgesehenen Konzentrationszonen für Windenergieanlagen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Grevenbroich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 20.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind während des Auslegungszeitraums zudem im Internet unter der Adresse <https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=39601> einsehbar.

Die folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Menschen und menschliche Gesundheit sowie die Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, und deren gegenseitige Abhängigkeiten,

2. ein gesamtträumliches Plankonzept zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Grevenbroich unter Berücksichtigung der folgenden Punkte

- Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Braunkohlenplan, Braunkohletagebau Abschlussbetriebsplan 2025, Flächennutzungsplan, Schutzausweisungen (Naturschutzgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, Gesetzlich geschützte Biotope), Naturpark Rheinland, bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche gemäß Fachbeitrag zum Regionalplan
- Licht- und Schallimmissionen von Windenergieanlagen
- Wasserschutzzonen, festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete, Auegebiete, Starkregengefährdungshinweise
- bergbauliche Verhältnisse
- Energiewirtschaft, Windpotenzial gemäß Energieatlas NRW
- Infrastruktur
- Biotopschutz, Artenschutz
- Inanspruchnahme von Waldflächen und landwirtschaftlichen Flächen
- Boden und Baugrundverhältnisse, Aufschüttungen und Ablagerungen, Altlasten
- Luftverkehr
- Erdbebengefährdung
- (Boden-) Denkmalschutz, Kulturelles Erbe / Landschaftsbild,

3. zum Thema Artenschutz artenschutzrechtliche Vorprüfungen der Stufe I, insbesondere mit Informationen zu windenergieempfindlichen Vogelarten und Fledermausarten,

4. schalltechnische Berechnungen zur Ermittlung von immisionsschutzrechtlichen Abständen,

5. Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen

- Licht- und Schallimmissionen von Windenergieanlagen,
- Entwässerung und Grundwasserverhältnisse, Trinkwasserschutzgebiete,
- Lufthygiene,
- Klima und Klimaschutz,
- Biotopschutz, Artenschutz,
- Inanspruchnahme von Waldflächen und landwirtschaftlichen Flächen,
- Boden und Baugrundverhältnisse,
- verkehrliche Erschließung,
- Energiewirtschaft,
- bergbauliche Verhältnisse,
- Luftverkehr,
- Erdbebengefährdung,
- Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen,
- (Boden-) Denkmalschutz, Kulturelles Erbe / Landschaftsbild, Altlasten.

Grevenbroich, den 03.06.2022

**Klaus Krützen**  
**Bürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 209 „Einzelhandelssteuerung Ostseite Am Hammerwerk“ – Ortsteil Elsen - hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 209 „Einzelhandelssteuerung Ostseite Am Hammerwerk“ – Ortsteil Elsen – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Stadtmitte**  
**BPlan-Nr.: G 209**  
**Bezeichnung: „Einzelhandelssteuerung Ostseite Am Hammerwerk“**  
**Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit der Begründung in der Zeit vom 20.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind während des Auslegungszeitraums zudem im Internet unter der Adresse <https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=22599> einsehbar.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 209 wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/ Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Grevenbroich, den 03.06.2022

**Klaus Krützen**  
**Bürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 4 „Winzrather Straße“ – Ortsteil Hemmerden - hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 den Bebauungsplan Nr. H 4 „Winzrather Straße“ – Ortsteil Hemmerden – als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Hemmerden**  
**BPlan Änd.-Nr.: H 4, 2. Änderung**  
**Bezeichnung: „Winzrather Straße“**  
**Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 4 wird ab sofort mit Begründung im städtischen Verwaltungsgebäude

# Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier - Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

**Verteilung:** Kostenlos mit dem Erft-Kurier

**V.i.S.d.P.:** Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

**Redaktion:** Ira Leifgen  
 Tel. 02181/608-256,  
 Fax 02181/608-8256  
 Ira.Leifgen@grevenbroich.de  
 Altes Rathaus, Am Markt 1  
 41515 Grevenbroich

Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die für jeden zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter <https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=51811> eingesehen werden.

Übereinstimmungsbestätigung/ Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 4 ist durch Ratsbeschluss vom 02.06.2022 ordnungsgemäß zustande gekommen. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 02.06.2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) in der aktuell geltenden Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Grevenbroich, den 03.06.2022

**Klaus Krützen**  
**Bürgermeister**

## Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Erklärung:

Der Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 4 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch tritt der Bebauungsplan (Satzung) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

1. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen der Satzung wird gemäß §§ 215, 214 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.

2. Auf die Vorschriften zum Anspruch auf Entschädigung gemäß § 18 BauGB, insbesondere auf Abs. 2 Satz 2 und 3, sowie auf Erlöschen des Entschädigungsanspruches nach § 44 Abs. 4 i.V.m. § 18 Abs. 3 S.1 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuell gültigen Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden, c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 03.06.2022

**Klaus Krützen**  
**Bürgermeister**